

## 175.

## A n t r a g

zu Nr. 41 des Berichts Nr. 142.

Es wird beantragt:

die Petition der städtischen Collegien in Plauen und Genossen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Dresden, den 18. März 1890.

Kirbach. Ph. Steyer. Zeidler. Wehner. Däbritz. Böhm. Köfner  
Spitz. Klemm. Steyer (Reinholdshain). Mühlig. von Seydewitz.  
Richter. Dehmig. Hähnel. Dr. Minckwitz. Müller (Colditz). Ahnert.  
Streit. Fährmann. Dr. Mehnert. Grahl. Müller (Freiberg).

## 176.

## A n t r ä g e

zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungsdeputation  
der zweiten Kammer

über das Decret Nr. 28, den Entwurf eines Gesetzes wegen  
Beglaubigung von Privaturkunden etc. betreffend.

Eingegangen am 18. März 1890.

(Königl. Decret Nr. 28, Landt.-Acten, Decrete 3. Bd.  
Bericht Nr. 83, Berichte der I. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 39, S. 379 flg.)

Unter Bezugnahme auf den Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer Nr. 83 beantragt die Deputation, die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer beschließen:

## Zu § 1.

1. im § 1 Absatz 2 auf der ersten Zeile das Wort „Ausstellers“ mit dem Worte „Anerkennenden“ zu vertauschen,
2. daselbst auf der zweiten Zeile statt des Wortes „Namenszeichnung“ das Wort „Unterschrift“ zu setzen,
3. § 1 mit diesen Abänderungen, im Uebrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

## Zu § 2.

1. in § 2 erster Absatz auf der ersten Zeile das Wort „angestellten“ mit den Worten „in Pflicht stehenden“ zu vertauschen,